

Jahresbericht 2014



Wir freuen uns sehr, Ihnen mit den vorliegenden Statistiken und Berichten einen Einblick in unsere Arbeit gegen sexuellen Missbrauch geben zu können.

Bei allen, die durch ihre Unterstützung unsere Angebote erst möglich machen, möchten wir uns an dieser Stelle, auch im Namen der betroffenen Mädchen und Frauen, ganz herzlich bedanken!

Falls Sie noch Fragen haben – rufen Sie uns einfach an, wir geben gerne Auskunft!

Beratung und Begleitung

Im Jahr 2014 waren wir im Arbeitsbereich der persönlichen Beratung und Begleitung mit insgesamt 116 Fällen (davon 91 neue Fälle) befasst. In einigen Fällen haben sich aus fachlichen Gründen mehrere Personen bei uns Rat geholt (z.B. Mutter und Tochter, Fachkraft und Klientin etc.), so dass wir von insgesamt 129 Beratungskonstellationen sprechen können, aus denen sich 527 persönliche Gespräche ergaben.

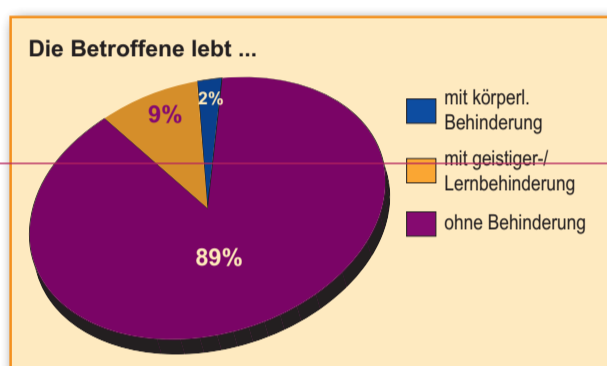
Bei 20 % der Fälle in der persönlichen Beratung handelte es sich um „Vermutungsfälle“, bei 80% der Fälle waren die Fakten bereits bekannt.

Darüber hinaus haben wir in unseren telefonischen Kontaktzeiten von 82 neuen Fällen Kenntnis erhalten. Zahlreiche Gespräche hatten

auch am Telefon die Vermutung von sexuellem Missbrauch oder den Umgang mit betroffenen Mädchen zum Inhalt. Hier wurde eine weiterführende persönliche Unterstützung nicht notwendig bzw. nicht gewünscht.

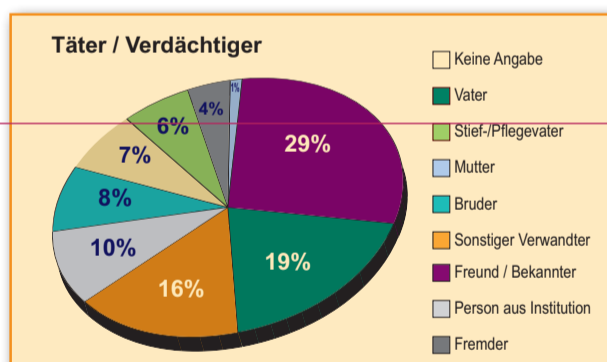
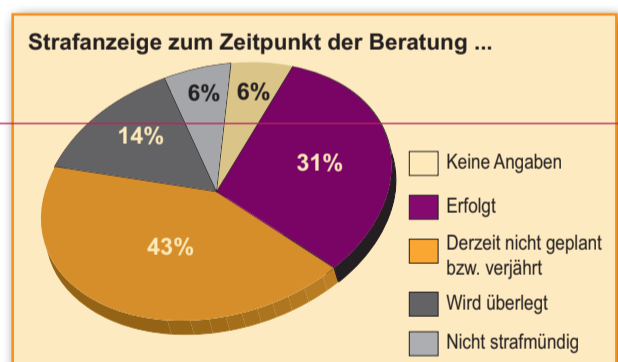
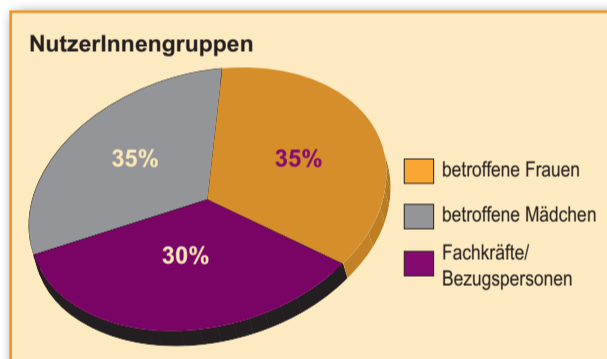
Außerdem fanden 356 Email-Beratungen hauptsächlich für betroffene Mädchen und Frauen statt. Diese niederschwellige anonyme Form der Beratung ist bei einem schambesetzten Thema wie „Sexualisierte Gewalt“ eine hilfreiche Ergänzung zum persönlichen Beratungsangebot. Momentan engagieren sich hier neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen 7 ehrenamtliche Peer-Beraterinnen zwischen 18 und 27 Jahren.

Beratungsgespräche	persönliche	telefonische
Frauen	274	65
Mädchen	163	7
Bezugspersonen/Fachkräfte	90	214
GESAMT	527	286



Anzahl der Nutzerinnen

Mädchen bis 6 Jahre	3
Mädchen von 7 bis 13 Jahre	13
Jugendliche/Heranwachsende	28
Erwachsene Frauen	45
Mütter	20
Eltern gemeinsam	3
Private Bezugsperson	4
Professionelle HelferIn	9
Team Kindertagesstätte	4



Fortbildung und Prävention

Ähnlich wie in den letzten Jahren fanden insgesamt 35 Fortbildungen und Info-Veranstaltungen statt. Die Fortbildungen wurden z.B. für Studierende, Lehrkräfte, Kindergärten, Tageseltern und Mitarbeitende der kath. Kirche angeboten.

20 geschlechtsspezifische Gewalt-Präventionsworkshops wurden in Kooperation mit einem Jungenarbeiter, mit Schwerpunkt an Werkrealschulen, durchgeführt. Meist wurde hier unser Präventionspaket „Ja heißt Ja, Nein heißt Nein“ gebucht.

Die Ida-und-Otto-Cheliusstiftung und das Land Baden-Württemberg unterstützten die Präventionsangebote finanziell.

11 Mädchengruppen erkundeten die fünf Einrichtungen in unserem Haus „Basler 8- für Mädchen und Frauen“ und lernten somit Hilfsangebote für verschiedene Problemlagen kennen.

Finanzierung unserer Arbeit

Seit 2014 unterstützt uns die Stadt Freiburg dankenswerterweise mit einem höheren Zuschuss. Einen kleinen Beitrag finanzieren die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, so dass Wildwasser e.V. auch für Betroffene aus den umgebenden Landkreisen Beratung anbieten kann. Die Präventionsangebote werden speziell vom Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

Da Wildwasser e.V. jedoch durch öffentliche Mittel nicht genügend abgesichert ist, wurde in 2013 und 2014 die Spendenaktion „99 Rettungsringe gesucht“ gestartet – mit Hilfe der SchirmherrInnen Ursula Cantieni, Jean-Guihen Queyras, Barbara Mundel, Melanie Leupolz und Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon. Mit 15 Euro monatlich übernehmen engagierte Menschen eine Dauerpatenschaft in Form eines Rettungsringes für die Begleitung betroffener Mädchen. 64 Rettungsringe wurden bis Ende 2014 geworfen. Hierfür möchten wir uns ganz herzlich bei den SpenderInnen bedanken.

Zudem haben uns zahlreiche Spenden von Einzelpersonen und Firmen erreicht, die uns helfen, den vielen Anfragen von Hilfesuchenden gerecht werden zu können. Auch die Bußgeldzuweisung durch Gerichte ermöglicht uns eine intensivere Begleitung von Betroffenen und deren Bezugspersonen.

Folgende Stiftungen und Charity Clubs haben unsere Arbeit ebenfalls großzügig unterstützt:

- Soroptimist Deutschland
- Aktion Mensch
- Metallverarbeitungsgesellschaft Gottenheim mbH
- Mädchenfördertopf der Stadt Freiburg
- Sparkassenstiftung
- Wilhelm-Oberle-Stiftung
- GLS Treuhand
- Aktion Kinder unterm Regenbogen
- Waisenhausstiftung Freiburg
- Otto-und-Ida-Chelius-Stiftung
- „Wir helfen Kindern e.V.“ – Eine Initiative der Alexander Bürkle-Gruppe

Herzlichen Dank !

„Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar“



Das oben angeführte Zitat von Ingeborg Bachmann war das Motto unseres 25-jährigen Jubiläums im Jahr 2014. Die Frage der Wahrheit beschäftigt uns in unserem Arbeitsalltag tagtäglich, wenn es um Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen geht.

Eine schwedische Studie hat gezeigt, dass es Mädchen und Jungen in der polizeilichen Erstbefragung teilweise vermieden, selbst solche Übergriffe zu benennen, die von der Polizei schon nachgewiesen waren, teils stritten sie sie sogar ab (vgl. Leander, L. 2010). Weitere WissenschaftlerInnen beschäftigen sich mit dem Anteil möglicher Falschbeschuldigungen und gehen von sehr unterschiedlichen Prozentsätzen aus (2-10 Prozent).

Im Beratungsalltag sind wir Beraterinnen immer wieder mit Eltern/ Bezugspersonen konfrontiert, die Sorge haben, dass ein Kind sexuell missbraucht wird. Teils speist sich die Sorge aus Beobachtungen von starken Verhaltensänderungen und Auffälligkeiten, teils vertraut sich ein Kind einem Erwachsenen an. Sorgeberechtigte und professionelle HelferInnen sind in der Regel mit dem Vorgehen im Falle einer begründeten Vermutung überfordert. Sie stehen vor einer schwierigen Entscheidung: Wenn sie das betroffene Kind genauer zu dem möglichen Erlebten befragen, besteht die Gefahr der Beeinflussung, womit die Aussage des Kindes in einem späteren potentiellen Strafverfahren nicht mehr verwertbar sein könnte. Gleichzeitig stehen die Sorgeberechtigten und das Hilfesystem aber unter dem Druck, zum Schutz des Kindes handeln zu müssen, ohne Gefahr zu laufen, eventuell jemand zu Unrecht zu beschuldigen.



Die Angehörigen des Kindes stehen meist in einem engen Verhältnis zum vermuteten Täter/Täterin: Mädchen, die in unserer Beratungsstelle Hilfe suchten, mussten sexuellen Missbrauch beispielsweise durch ihren Großvater, durch den Vater, einen Freund der Familie oder den Bruder erleiden. Angehörige können sich dann kaum vorstellen, dass genau jene Person ihr Vertrauen missbraucht hat. Das Vorgehen zum Schutz des Kindes ist folglich von Loyalitätskonflikten geprägt.

Unserer Einschätzung nach ist es hier wichtig, eine Fachkraft zur Begleitung des Kindes hinzuzuziehen, beispielsweise durch den Beginn einer Kindertherapie oder einer heilpädagogischen Behandlung, damit eine unabhängige, fachlich ausgebildete Person die Entwicklung des Kindes mit im Blick haben kann.

Besonders schwierig ist die Situation, wenn die Tochter/ der Sohn von Übergriffen durch einen Elternteil berichtet. Unserer Erfahrung nach spricht ein Kind nicht selten erst über das Erlebte, wenn sich die Eltern getrennt haben und das Kind nun beim nicht-missbrauchenden Elternteil lebt. Kindliche Opfer befinden sich meist in einer seelischen Ambivalenz. Während das Kind in engem Kontakt mit dem Täter/der Täterin lebt, hat es zum einen große Angst vor einer Offenlegung, da in der Regel ein starkes Schweigegebot besteht, zum anderen will das Kind die Familie nicht gefährden.

Viele Kinder erfahren durch den Täter/die Täterin eine Aufwertung durch Zuwendung und Geschenke. Daneben gibt es die mit Ekel und Schamgefühlen verbundene belastende sexuelle Gewalt. Aufgrund der inneren Loyalitätskonflikte möchten die Betroffenen nicht unbedingt, dass der Täter/die Täterin bestraft wird, sondern dass die sexuellen Übergriffe aufhören. Manche Kinder haben so große Angst, dass sie keinen Kontakt mehr zum Täter/Täterin möchten, andere Kinder wünschen sich unbedingt einen – sicheren, gewaltfreien – Kontakt zu beiden Eltern.

Nun bewegt sich das Helfersystem meist zwischen der Befürchtung, dass ein Elternteil, oft die Mutter, den Missbrauchsvorwurf im Umgangs-/Sorgerechtsverfahren instrumentalisiert und zwischen der Sorge, wie das Kind vor potentiellen weiteren Übergriffen geschützt werden kann. Dieses Spannungsfeld zwischen dem Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Eltern bzw. dem Elternrecht und der Anforderung

des Kinderschutzes bei potentieller Kindeswohlgefährdung ist schwer auflösbar, da sich in vielen Fällen die Vermutung weder bestätigen noch entkräften lässt.

Aus unserer Sicht als Opferberatungsstelle muss – wenn Zweifel bestehen – trotzdem für den Kinderschutz und gegen den unbegleiteten Umgang entschieden werden. Die Entscheidung für einen professionell begleiteten Umgang (auf Wunsch des Kindes) muss aber ebenfalls sorgsam abgewogen werden und darf keinesfalls während eines laufenden Strafverfahrens stattfinden, in dem sonst das Kind vom potentiellen Täter/ Täterin durch psychische Manipulation noch stärker unter Geheimnisdruck gesetzt werden könnte.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Wenn von der Familie eine Strafanzeige erstattet wird, ist bei Kindern unter sechs Jahren unserer Erfahrung nach kaum mit einer Verurteilung des/der Beschuldigten zu rechnen, wenn es keine anderen Beweismittel als die Zeugenaussage des/der Betroffenen gibt. Zum einen sagen manche Kinder auch bei gut geschulten KriminalbeamtInnen nicht aus, da die Vernehmungssituation fremd ist und die Übergriffe mit Schamgefühlen oder Ängsten durch Drohungen verbunden sind. (Interessant sind hier die Ergebnisse der anfangs benannten schwedischen Studie) Zum anderen ist aus Sicht von ExpertInnen die Aussagefähigkeit von Kindern unter sechs Jahren bei Gericht in der Regel nicht gegeben. Je kleiner Kinder sind, umso weniger können sie sich kohärent zu sexualisierten Übergriffen und den damit verbundenen Gefühlen äußern, so dass auch psychologische Glaubhaftigkeits-Gutachten meist nicht zur Klärung der Wahrheit dienen können. Aufgrund des wichtigen Grundsatzes im Strafverfahren „im Zweifel zugunsten des Angeklagten“ wird das Verfahren folglich eingestellt.

Bei strittigen Umgangsverfahren wird aus Einstellungen des Strafverfahrens immer wieder die Konsequenz gezogen, einen unbegleiteten Umgang mit dem Kind zu gewähren.

Der Bindungsforscher Karl-Heinz Brisch betont in diesem Zusammenhang jedoch, dass Kinder durch einen zwangsweise durchgeführten Umgang traumatisiert werden können (vgl. SZ, 2014). Bei Umgangskontakten, die vom Kind selbst auch gewünscht sind, erweist sich die destruktive Bindung zum Täter/ Täterin als sehr problematisch und es besteht das Risiko, dass es zu erneuten Übergriffen und damit zu einer erneuten (Re-)traumatisierung kommen kann.

Im familienrechtlichen Verfahren gilt es daher – anders als im Strafverfahren – eine Entscheidung im Zweifel für das Kindeswohl zu treffen. Hier bewegt sich das Verfahren in einem Dilemma, da gesetzliche Bestimmungen und psychosoziale Kriterien gleichermaßen zu berücksichtigen sind (vgl. Nicolai, E. 2012). Das Spannungsfeld zwischen dem Elternrecht und dem Kinderschutz ist in vielen Fällen sehr groß und es gibt keine „einfachen“ Lösungen.



Wir möchten uns dafür einsetzen, dass Fachkräfte aus verschiedenen Berufsfeldern in sorgsamer Abwägung neue Wege entwickeln, wie im Falle einer erhärteten Vermutung der Kinderschutz gewährleistet werden kann – unabhängig von einem Strafverfahren, das grundsätzlich „im Zweifel zugunsten des Angeklagten“ (in dubio pro reo) entscheiden muss.

Mitarbeiterinnen

... hauptamtlich angestellt:

Susanne Strigel, Sozialpädagogin (FH), Gestalt- und Traumatherapeutin (HP)

Lisa Meßmer, Diplompädagogin, Gestalttherapeutin

Beate Biederbick, Ergotherapeutin, Gestaltberaterin

Ohne die kontinuierliche Mitarbeit von Alexandra Hellwig, Maria Männer, Kristina Flaig und Dagmar Stumpe-Blasel wäre die Wildwasser-Arbeit nicht zu leisten gewesen.

Ein großes Dankeschön gilt auch unseren Honorar-Frauen sowie den Peer-Online-Beraterinnen, die an dieser Stelle nicht alle namentlich erwähnt werden können.



Wildwasser e.V.,
Beratung und Information
für Mädchen und Frauen
gegen sexuellen Missbrauch

Basler Straße 8, 79100 Freiburg
Telefon/Fax 07 61/3 36 45
info@wildwasser-freiburg.de
www.wildwasser-freiburg.de

Spendenkonto:
Sparkasse Freiburg Nördl. Breisgau
IBAN: DE44 6805 0101 0002 0447 89
BIC: FRSPDE66XXX